

2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutze des Baumes in der Gemeinde Herrenhof (Baumschutzsatzung)

§ 1

Änderung der Baumschutzsatzung

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof hat auf Grund des § 17 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 29.04.1999 (GVBl. S. 298) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des ThürNatG und der §§ 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177) in seiner Sitzung am 24.11.1997 folgende Satzung beschlossen:
2. In § 9 – Ordnungswidrigkeiten
Wird in Abs. 2 nach „100.000,00 DM“ hinzugefügt: „ab dem 01.01.2002 gilt der Euro – Betrag bis zu dem gesetzlichen vorgeschrieben Höchstbetrag“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 26.03.2001

Rudolph
Bürgermeisterin